Kassenärztliche Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

IT in der Arztpraxis

Anforderungskatalog QS Hör-geräteversorgung

[KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_QSHGV]

Dezernat Digitalisierung und IT

10623 Berlin, Herbert-Lewin-Platz 2

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Version 1.13
Datum: 13.02.2026
Kennzeichnung: Öffentlich
Status: In Kraft

© Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin 2026

DOKUMENTENHISTORIE

Die Änderungen vom 13.02.2026 treten zum 01.04.2026 in Kraft

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.13	13.02.2026	KBV	Aktualisierung des einzusetzenden Schlüssels	Aktualisierung des Schlüssels	15
1.12	14.11.2025	KBV	Streichung P1-265, Überarbeitung P1-266 Umwandlung K1-264 in eine Konditionale Pflichtfunktion KP1-264	Abschaltung KV-Connect	13
1.11	15.08.2025	KBV	Aktualisierung des einzusetzenden Schlüssels	Aktualisierung des Schlüssels	15
1.10	14.02.2025	KBV	P1-266: neu aufgenommen	Aufnahme von KIM als Übertragungsweg	13
1.09	14.08.2023	KBV	Aktualisierung des einzusetzenden Schlüssels	Aktualisierung des Schlüssels	15
1.08	13.08.2021	KBV	Aktualisierung des einzusetzenden Schlüssels	Aktualisierung des Schlüssels	15
1.07	14.05.2019	KBV	- P1-261, P1-262 und P1-263 gestrichen - P1-265: neu aufgenommen	Aktualisierung der KV-Connect Spezifikation	13
1.06	03.05.2019	KBV	Aufnahme der Funktion P1-300	Erweiterung des Wertebereichs für den Parameter „Geschlecht des Patienten“ nach Änderung des Personenstandsgesetz (PstG)	13

INHALTSVERZEICHNIS

DOKUMENTENHISTORIE 2

INHALTSVERZEICHNIS 3

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 4

1 QUALITÄTSSICHERUNGSVEREINBARUNG HÖRGERÄTEVERSORGUNG 5

1.1 Zielbestimmung 5

1.2 Pflichtfunktionen und optionale Funktionen der Software 5

2 ÄRZTLICHES DOKUMENTIEREN 6

2.1 Allgemeine Vorgaben 6

2.1.1 Vollständigkeit der Eingaben aller Bewegungsdaten 6

2.1.2 Anlegen von Dokumentationen 7

2.1.3 Dateneingabe 8

2.1.4 Parameter 9

2.1.5 Plausibilitäten 9

2.1.6 Beenden der Dokumentation 10

2.1.7 Darstellung 10

2.1.8 Speichern von Dokumentationsdaten 10

2.1.9 Archivieren von Dokumentationsdaten 11

2.1.10 Eindeutigkeit von elektronischen Dokumentationen 11

2.1.11 Darstellung Übersicht der Dokumentationen 12

2.1.12 Korrekturlieferung 12

2.2 Datenübermittlung 13

2.2.1 Übermittlung 13

2.2.2 Export der Daten 14

2.2.3 Verschlüsseln der Daten 15

3 REFERENZIERTE DOKUMENTE 16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Berichtszeiträume 6

1 Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung

1.1 Zielbestimmung

Dieser Anforderungskatalog gilt für Software, welche im Rahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung (Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung 01.04.2012) eingesetzt wird. Es wird quartalsweise eine elektronische Dokumentation zur Hörgeräteversorgung an die zuständige Datenannahmestelle übermittelt.

Die Anwender sollen durch das Softwareprodukt in die Lage versetzt werden:

- die elektronische Dokumentation zur Hörgeräteversorgung bzw. -nachversorgung korrekt zu dokumentieren sowie
- den quartalsweisen Datentransfer an die Datenannahmestelle zu realisieren.

1.2 Pflichtfunktionen und optionale Funktionen der Software

Um die Anforderungen an eine Anwendungssoftware zu beschreiben, werden zwei Kategorien zur Anforderungsbeschreibung verwendet. Dies sind zum einen Pflichtfunktionen und daneben optionale Funktionen.

Pflichtfunktionen müssen in der Anwendungssoftware implementiert sein.

Optionale Funktionen können implementiert werden, wenn alle genannten Bedingungen zu dieser Funktion erfüllt sind.

Die Realisierung aller Pflichtfunktionen sowie der implementierten optionalen Funktionen ist im Rahmen des Gutachterverfahrens nachzuweisen.

Vorschriftsmäßigkeit

Geprüft wird vertragskonformes Funktionieren des Dokumentationsprogramms im Sinne der gültigen Dokumentationsvorschriften.

Erläuterung der Funktionsdarstellung
Die in diesem Dokument beschriebenen Funktionen werden durchnummeriert. Dabei folgt die Nummerierung der hier dargestellten Syntax, welche eine evtl. erforderliche Kommunikation über die Funktionen erleichtert.

Pflichtfunktionen sind wie folgt gekennzeichnet:

PFLICHTFUNKTION		
P4-10	**Funktionsbezeichnung**	**(2-70)**
Ident-Nummer einer Pflichtfunktion		Ident-Nummer einer älteren Version

Optionale Funktionen sind wie folgt gekennzeichnet:

Optionale FUNKTION		
K8-30	**Funktionsbezeichnung**	**(2-80)**
Ident-Nummer einer optionalen Funktion		Ident-Nummer einer älteren Version

2 Ärztliches Dokumentieren

2.1 Allgemeine Vorgaben

2.1.1 Vollständigkeit der Eingaben aller Bewegungsdaten

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-10	**Vollständigkeit der Eingaben aller Bewegungsdaten**

Die Bedieneroberfläche der Software muss eine lückenlose und korrekte Eingabe aller relevanten Bewegungsdaten bzgl. der Dokumentation der Hörgeräteversorgung ermöglichen.
Die in der Schnittstellenbeschreibung QS Hörgeräteversorgung [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHGV] festgelegten Datenelemente müssen vollständig erfassbar sein.

Optionale Funktion QS Hörgeräteversorgung	
K1-15	**Vorbelegung von Datenfeldern**

Eine Vorbelegung von Feldern aus Drittsystemen, z.B. anderen PVS ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass die Daten korrekt übernommen werden.
Im Falle einer Datenübernahme muss dem Anwender die Änderung übernommener Daten möglich sein.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-20	**Berichtszeiträume**

Die (Vor) Verordnungen/ Nach Verordnungen werden ab 01.04.2013 quartalsweise erfasst.

Verordnungsquartal: Das Quartal, in dem die eigentliche Hörgeräteverordnung durchgeführt wird als auch das Quartal, in dem die Nachuntersuchung / Nachsorge durchgeführt wird

Melde-/Prüfquartal: Das sich an das Verordnungsquartal anschließende Quartal. In ihm finden die Datenübermittlung, Prüfung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Vollzähligkeit sowie eventuelle Korrekturen, Ergänzungen und Nachlieferungen statt.

Auswertungsquartal: Dem Melde- und Prüfquartal folgt das Auswertungsquartal. In ihm werden die in der Datenstelle gesammelten QS-Datensätze ausgewertet.

Abbildung 1 Berichtszeiträume

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung

P1-30	**Arztbezug**

Die QSHGV-Dokumentation umfasst eine Verordnung eines Arztes. D.h. jeder berechtigte Arzt in einer Gemeinschaftspraxis muss seine QSHGV-Dokumentation erstellen.

Die Betriebsstättennummer (BSNR) und die lebenslange Arztnummer (LANR) des Anwenders sind in der QSHGV-Dokumentation zu erfassen.

2.1.2 Anlegen von Dokumentationen

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-40	**Neuanlage einer QSHGV Dokumentation (PatientenID)**

Bei der Neuanlage einer QSHGV Dokumentation muss der Anwender eine bisher nicht für einen anderen Patienten vergebene, eindeutige max. 10-stellige alphanummerische Patientennummer (PatientenID) eingeben. Systemseitig kann der Anwender dabei unterstützt werden. Die PatientenID muss dem Patienten eindeutig zugeordnet werden.

Hinweis: Beachten Sie diesbezüglich auch Kapitel 2.1.10.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-50	**Patienten der QSHGV Dokumentation**

Für die Dokumentation der QS Hörgeräteversorgung werden nur Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigt.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-60	**Neuanlage einer QSHGV Vor Verordnung Dokumentation**

Die Software muss sicherstellen, dass der Anwender eine QSHGV Vor Verordnung mit Verordnung anlegen kann vgl. Ausfüllhinweise [KBV_ITA_AHEX_Ausfuellhinweise_QSHGV].

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-70	**Neuanlage einer QSHGV Nach Verordnung Dokumentation**

Die Software muss sicherstellen, dass der Anwender eine QSHGV Nach Verordnung anlegen kann vgl. Ausfüllhinweise [KBV_ITA_AHEX_Ausfuellhinweise_QSHGV].

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-80	**Umgang mit dem Untersuchungsdatum**

Die Angabe des Untersuchungsdatums (service_tmr) darf nach Ersterfassung durch den Anwender nicht mehr geändert werden. Sind Korrekturen im Nachgang nötig, wird das Datum nicht geändert.

Optionale FUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
K1-95	**APHAB Dokumentation**

Die Parameter des APHAB-Bogens [EXT_ITA_AHEX_Bewertung_APHAB_vor_QSHGV] und [EXT_ITA_AHEX_Bewertung_APHAB_nach_QSHGV] sind vollständig auf der

Benutzeroberfläche abgebildet. Die Angaben zu der Versichertenkarte und dem Bearbeiter sind auf dem APHAB-Bogen optional.

Optionale FUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
K1-96	**Nutzenberechnung anhand der APHAB Dokumentation**

Der Nutzen (Verbesserung der Hörfähigkeit) wird anhand der APHAB-Berechnungsvorschrift [EXT_ITA_AHEX_Berechnung_APHAB_QSHGV] und deren Detailierung [KBV_ITA_AHEX_Berechnung_APHAB_Detail_QSHGV] ermittelt.

2.1.3 Dateneingabe

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-90	**Inhalte der Dokumentationen**

Die Dokumentationsparameter (kurz: Parameter) der Plausibilitäten [KBV_ITA_VGEX_PLAUSI_QSHGV] müssen auf der Benutzeroberfläche abgebildet werden.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-100	**Position der Dokumentation**

Das System muss über die aktuelle Position der Dokumentationseingabe Auskunft geben.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-110	**Anzeige von aktuellen Dokumentationen**

Das System muss sicherstellen, dass zweifelsfrei erkennbar ist, welche Dokumentation (Vor Verordnung oder Nach Verordnung) aktuell dokumentiert wird.

2.1.4 Parameter

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-120	**Ausfüllanleitung**

Die zu den Parametern angegebenen Ausfüllanleitungen müssen für den Anwender zur Einsicht hinterlegt werden. Dabei muss es für den Anwender möglich sein, die jeweils zum Parameter gehörenden Abschnitte der Ausfüllanleitung ohne Verlassen der eigentlichen Benutzeroberfläche abzurufen.

Optionale FUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
K1-135	**Kennzeichnung Pflichtfeld / Kein Pflichtfeld**

Das System muss die Parameter als:

a) Pflichtfeld bzw.

b) Kein Pflichtfeld

unterschiedlich kennzeichnen.

Optionale FUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
K1-136	**Datenübernahme aus dem PVS**[1]

Eine automatisierte Übernahme von Parametern aus dem PVS ist zulässig, wenn diese durch eine Quittierung des Anwenders in die QS Hörgeräteversorgung übernommen werden. Dies gilt für alle Formen der Dateneingabe (z. B. Beleglesung, Digitalisierbrett, Tastatur, Scanner).

Hierbei ist darauf zu achten, dass stets der aktuellste verfügbare Wert zur Übernahme herangezogen wird. Eine Quittierung hat immer zu erfolgen, auch wenn es sich um tagesaktuelle Werte handelt

2.1.5 Plausibilitäten

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-130	**Überprüfung der Eingaben auf Plausibilität**

Die Eingaben des Nutzers müssen systemseitig auf Plausibilität [KBV_ITA_VGEX_PLAUSI_QSHGV] geprüft werden. Diese Überprüfung sollte direkt nach der Eingabe erfolgen. Eine nicht plausible Eingabe muss dem Nutzer deutlich aufgezeigt werden und mit Hinweis auf das fehlerhafte Datenfeld erfolgen.

Das Dokument Plausibilitäten [KBV_ITA_VGEX_PLAUSI_QSHGV] enthält die Spalten: "Pflichtfeld", "Antwortmöglichkeiten" und "Wertebereich", diese Vorgaben sind verpflichtend.
Über die Spalte "optional Plausibilitäten" kann sich der Arzt jedoch hinwegsetzen.

[1] Praxisverwaltungssystem

Optionale FUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
K1-141	**Verweis auf fehlerhaftes Datenfeld**

Zu dem fehlerhaften Datenfeld wird ein Verweis gelegt, sodass der Nutzer zu diesem direkt gelangen kann.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-140	**Gesamtprüfung auf Plausibilität**

Das System muss auf Anforderung des Nutzers eine Plausibilitätenprüfung [KBV_ITA_VGEX_PLAUSI_QSHGV] der gesamten Dokumentation(en) durchführen können.

a) Der Datensatz wird als nicht plausibel erkannt. Dies muss dem Nutzer durch eine aussagekräftige Fehlermeldung angezeigt werden und die entsprechende Stelle (Feld) muss dem Nutzer zur Korrektur zur Verfügung gestellt werden.

   Liegt eine Verletzung gegen die Vorschriften in den Plausibilitäts-Spalten: "Pflichtfeld", "Antwortmöglichkeiten" und "Wertebereich" vor, so ist das Einreichen an die Datenstelle nicht möglich.

   Liegt eine Verletzung gegen die Vorschriften in der Plausibilitäts-Spalte „optional Plausibilitäten“ vor, kann der Arzt sich über diese hinwegsetzen.

b) Wurden die Prüfungen plausibel abgeschlossen, so wird dies dem Nutzer angezeigt.

2.1.6 Beenden der Dokumentation

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-150	**Beenden der Dokumentation**

Die Dokumentation muss zu jeder Zeit beendbar sein. Wobei der Nutzer über den Erhalt der bereits eingegebenen Daten entscheiden muss.

2.1.7 Darstellung

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-160	**Drucken der Dokumentation(en)**

Der Anwender muss die Möglichkeit haben die Dokumentation(en) auszudrucken.

2.1.8 Speichern von Dokumentationsdaten

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-170	**Sichern der Dokumentationsdaten**

Das System muss sicherstellen, dass alle Dokumentationsdaten unverändert gespeichert werden und jederzeit einsehbar sind.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-180	**Zwischenspeichern der Dokumentationsdaten**

Das System muss sicherstellen, dass nicht vollständige und/oder fehlerhafte Dokumentationen unverändert zwischengespeichert werden können, so dass diese erhalten bleiben und erweiterbar sind. Für den Nutzer muss ersichtlich sein, dass es sich um eine unvollständige und/oder fehlerhafte Dokumentation handelt.

2.1.9 Archivieren von Dokumentationsdaten

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-190	**Archivieren von Dokumentationsdaten**

Das System muss die Möglichkeit bieten die Dokumentationsdaten gemäß der Schnittstellenbeschreibung [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHGV] nach dem Versand zu einer Datenannahmestelle zu archivieren.

Optionale FUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
K1-191	**Archivieren von Dokumentationsdaten (portabler Datenspeicher)**

Das System muss die Möglichkeit bieten, Dokumentationsdaten eines bestimmten Zeitraumes auf einem portablen Datenspeicher zu archivieren.

2.1.10 Eindeutigkeit von elektronischen Dokumentationen

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-200	**Umgang mit der PatientenID**

1. Die PatientenID muss patientenbezogen vergeben werden und darf innerhalb des Systems nicht geändert werden. Wechselt ein Patient den Kostenträger, den Wohnort, ändert sich sein Versicherungsstatus oder sein Name, so ist die PatientenID trotzdem beizubehalten.
2. Unterläuft dem Anwender bei der Erstanlage einer PatientenID ein Fehler und sind bisher keine elektronischen Dokumentationen mit dieser PatientenID an die Datenannahmestelle versendet worden, so muss eine Korrektur der PatientenID möglich sein, wenn der Anwender dies wünscht.
3. Die PatientenID ist vom Anwender festzulegen. Systemseitig darf keine automatische Vergabe der gesamten PatientenID oder für Teile der PatientenID existieren. Vorschläge für die PatientenID können systemseitig angebracht werden.
4. Gibt der Anwender eine PatientenID ein, die systemseitig bereits für einen anderen Patienten existiert, so darf diese Nummer nicht übernommen werden und das System muss mit einem entsprechenden Fehlerhinweis den Anwender auffordern eine nicht existierende PatientenID einzugeben.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-210	**Eindeutigkeit jedes Dokumentationsdatensatzes**

Jede elektronische Dokumentation muss eindeutig innerhalb eines Systems identifizierbar sein. Dazu ist im Attribut „EX“ des Elements <id> innerhalb des <clinical_document_headers> eine für das System eindeutige Identifikationsnummer zu vergeben (s. Schnittstellenbeschreibung [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader]).

Hinweis: Durch die Kombination des „EX“-Attributs (systemweit eindeutiges Identifikationsmerkmal) und des „RT“-Attributs ist eine bundesweit eindeutige Identifikation einer elektronischen Dokumentation möglich.

2.1.11 Darstellung Übersicht der Dokumentationen

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-220	**Übersicht der Dokumentationen**

Dem Anwender muss zu jeder Zeit eine Übersicht bereitstehen, welche mindestens folgende Informationen liefert:

a) alle Dokumentationen die zu einem Patienten angelegt wurden
b) alle Dokumentationen unabhängig von einem gewählten Patienten mit weiteren Metadaten (Quartal, Patient, Untersuchungsdatum u. ä.)

Innerhalb dieser Übersicht müssen weitere Angaben erfolgen:

a) Angabe von Fehlerfreiheit/Fehlerhaftigkeit der Dokumentation
b) Angabe des Druckstatus
c) bereits an die Datenannahmestelle verschickte Dokumentationen mit Versendungsdatum

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-230	**Öffnen von Dokumentationen anhand der Übersicht**

Anhand der Übersicht ist es möglich, eine ausgewählte Dokumentation zu öffnen und zu bearbeiten.

2.1.12 Korrekturlieferung

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-240	**Korrekturlieferung**

Erfolgt eine Korrektur eines bereits versendeten Datensatzes durch den Arzt, muss dies in der elektronischen Dokumentation gemäß der Schnittstellenbeschreibung [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader] kenntlich gemacht werden.

2.2 Versicherteninformationen

2.2.1 Administratives Geschlecht des Patienten

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-300	**Administratives Geschlecht des Patienten**

Das administrative Geschlecht des Patienten ist zu übermitteln.

Begründung:

Das Geschlecht des Patienten muss bei jeder Dokumentation zum Patienten übermittelt werden.

Akzeptanzkriterium:

1. Das System muss das administrative Geschlechts des Patienten im Element `<administrative_gender_cd>` als Teil der administrativen Daten übermitteln.

   Die Abbildung der Geschlechtsausprägung ist von der Softwareversion der XML-Schnittstelle (siehe Kapitel 6.10.6.2 KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader) abhängig.

Geschlechtsausprägung	**Schlüsseltabellenwert (2.16.840.1.113883.5.1)**	
männlich	M	
weiblich	F	
	SoftwareVersion < 1.12	SoftwareVersion > 1.11
divers	-	UN
unbestimmt	UN	X

Tabelle 1 Abbildung der Geschlechtsausprägung auf Schlüsseltabellenwert (2.16.840.1.113883.5.1)

2.3 Datenübermittlung

2.3.1 Übermittlung

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-250	**Übermittlung an die Datenannahmestelle**

Die Dokumentationen sind im Verordnungsquartal bzw. Meldequartal an die Datenannahmestelle zu übermitteln. Die Dokumentationen müssen dabei bis Ende des Meldequartals bei der Datenannahmestelle vorliegen. Der Anwender kann anschließend bis Ende des Meldequartals auf Aufforderung der KV veränderte und überarbeitete Daten an die Datenannahmestelle senden.

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-266	**QSHGV auf Basis von KIM**

Die Software muss dem Anwender eine Funktion für die Übertragung der QSHGV-Dokumentationen auf Basis von KIM bereitstellen.

Begründung:

Zum 01.10.2025 besteht eine verbindliche Umsetzungspflicht der PVS zur Unterstützung bei der Einreichung der QSHGV-Dokumentation auf Basis von KIM.

Akzeptanzkriterium:

(1) Die Software muss dem Anwender die Funktionen gemäß des folgenden Anforderungsdokumentes bereitstellen:

- "eDokumentation V2.0“ in der stets aktuellen Version [Spezifikation_eDoku_KIM]

Hinweis:

Wenn KV für das Verfahren QSHGV das KIM-Verfahren gemäß der [Spezifikation_eDoku_KIM] unterstützt, dann enthält die SDKVCA einen entsprechenden Eintrag.

KONDITIONALE PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
KP1-264	**Importstatus von der Datenannahmestelle**

Die Rückmeldung zum Import-Status von der Datenannahmestelle erfolgt über den Versand einer KIM-Nachricht gemäß der Anforderung eDoku0920 der [Spezifikation_eDoku_KIM] an den Absender der Dokumentationsdaten.
Beim Importieren wird die Verordnungs-Datei geprüft und eine KIM-Nachricht mit dem Import-Status und ggf. Fehlermeldungen wird erstellt.

Es sind folgende Import-Status möglich:

Status	Beschreibung
OK	Die Datei wurde erfolgreich importiert.
OK (implausibel)	Die Datei wurde erfolgreich importiert, aber sie ist implausibel. D.h. es sind Fehler in der Datei, die jedoch nicht zum Abbruch des Imports führen.
Datei existiert bereits	Die Datei wurde nicht importiert, da bereits ein Datensatz mit gleicher Zuordnung (SET_ID, BSNR, LANR) vorhanden ist.
Fehlgeschlagen	Beim Import der Datei sind Fehler aufgetreten, daher konnte diese nicht gespeichert werden. Es sind entweder Plausibilitätsfehler oder die Datei wurde außerhalb der Berichtszeitraumes (s. P1-20) übermittelt.

Die KIM-Nachricht mit der Rückmeldung wird an die Absender – Adresse geschickt, von der aus der Anwender (Arzt) die exportierten Dateien über KIM übermittelt hat.

Das PVS muss dem Anwender den Importstatus in geeigneter Weise anzeigen.

Bedingung:

(1) Bis zum 31. März 2026 ist die Umsetzung dieser Anforderung für die Software freiwillig.
(2) Ab dem 1. April 2026 ist die Umsetzung dieser Anforderung für die Software verpflichtend.

2.3.2 Export der Daten

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-260	**Korrekter Datenexport**

Das System muss

a) die festgelegten Datenelemente vollständig nach Vorgabe der Schnittstellenbeschreibung [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHGV] exportieren.
b) die Daten nach den in [KBV_ITA_VGEX_XML-Schnittstellen] beschriebenen Vorgaben für den Export vorbereiten,
c) sicherstellen, dass die vom Anwender einzureichende Datenlieferung nur aus dem Datenarchiv QS Hörgeräteversorgung und KIM Begleitdatei besteht,
d) exportierte Datensätze innerhalb des Systems kennzeichnen und
e) den Pfad zur Exportdatei dem Anwender bekannt machen.

2.3.3 Verschlüsseln der Daten

PFLICHTFUNKTION QS Hörgeräteversorgung	
P1-270	**Einsatz Kryptomodul (XKM)**

Vor Fertigstellung des vom Anwender einzureichenden Datenträgers ist das Dokumentationsarchiv in der Gesamtheit mit dem KBV-Kryptomodul (XKM) unter Nutzung des öffentlichen Schlüssels zur QSHGV-Datenverschlüsselung (Oeffentlich_QSHGV_V08.pub) zu verschlüsseln.
Welche Form der Datenübertragung gewählt wird, ist für den Einsatz des XKM nicht relevant. Es muss bei allen Datenübertragungen eingesetzt werden. Nähere Erläuterungen zur Funktion und Anwendung des XKM sind in [KBV_ITA_AHEX_Handbuch_Kryptomodul] nachzulesen.

3 Referenzierte Dokumente

Referenz	Dokument
[KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHGV]	Schnittstellenbeschreibung QS Hörgeräteversorgung PVS
[KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader]	Schnittstellenbeschreibung eDokumentation Header
[KBV_ITA_AHEX_Ausfuellhinweise_QSHGV]	Ausfüllhinweise zur QS Hörgeräteversorgung Jahresstatistik
[KBV_ITA_VGEX_PLAUSI_QSHGV]	Berechnungsvorschrift QS Hörgeräteversorgung
[EXT_ITA_AHEX_Berechnung_APHAB_QSHGV]	Berechnung des APHAB-Nutzens
[KBV_ITA_AHEX_Berechnung_APHAB_Detail_QSHGV]	Detaillierte Berechnung des APHAB-Nutzens
[EXT_ITA_AHEX_Bewertung_APHAB_vor_QSHGV]	Fragebogen zur Bestimmung der Hörbehinderung (APHAB) - Vor der Hörgeräteversorgung
[EXT_ITA_AHEX_Bewertung_APHAB_nach_QSHGV]	Fragebogen zur Bestimmung der Hörbehinderung (APHAB) - Nach der Hörgeräteversorgung
[KBV_ITA_VGEX_XML-Schnittstellen]	Austausch von XML-Daten in der vertragsärztlichen Versorgung (B07)
[KBV_ITA_AHEX_Handbuch_Kryptomodul]	XKM Anwenderhandbuch
[Spezifikation_eDoku_KIM]	Spezifikation KIM Anwendungsdienst " e-Dokumentation V2.0“ in der stets aktuellen Version